

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	42 (1926)
Heft:	51
Rubrik:	Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

summe, die von 20 Mill. Franken nicht weit entfernt sein dürfte, und diese Ausgabe verteilt sich auf die Jahre 1919—1928.

Qualität und zweckmäßige Verwendung von Sperrholzplatten.

(Eingefandt.)

Die Sperrholzplatten sind heute ein derart häufig verwendetes Produkt, daß kein Neubau und kaum ein Möbelstück fertiggestellt wird, ohne daß Sperrholzplatten zur Verwendung gelangen. Trotzdem sind im Laufe des Jahres Klagen über geringe Qualität oder schlechte Resultate bei Verwendung von Sperrholzplatten da und dort wieder vernehmbar geworden, sodaß eine noch größere Zunahme in der Verwendung dieses ausgezeichneten Produktes in Frage gestellt werden könnte.

Nachstehende Zellen mögen veranlassen, daß die minderwertigen naßverleimten Platten, die in letzter Zeit aus Polen und Frankreich zum Import gelangten, nicht mehr verarbeitet werden und daß die guten, trocken verleimten Sperrholzplatten nicht blindlings überall da zur Verwendung kommen, wo man bis anhin mit massivem Holz zu Schaden kam.

Um sich über die Qualitätsmängel der naßverleimten Platten ein Bild machen zu können, ist es notwendig, einen Blick auf deren Fabrikation zu werfen. — Im Gegensatz zu den trocken verleimten Platten, wo nur mit aller Sorgfalt an der Luft oder in speziellen Trocknungsmaschinen getrocknete Furniere zur Verleimung kommen, wird bei der Fabrikation von naßverleimten Platten der tropfendnaße Furnier übereinandergelegt und hierauf gepreßt. Es ist selbstverständlich, daß eine naßverleimte Platte bedeutend billiger fabriziert werden kann, als eine trocken verleimte Platte, da der teure Trocknungsprozeß wegfällt und bei der Naßverleimung auch verhältnismäßig weniger Holz verbraucht wird. Die Billigkeit der naßverleimten Platten geht jedoch nur auf Kosten der Qualität. Jedem Holzfachmann ist bekannt, daß sich das Abschwinden des Holzes während der Trocknung nicht verhindern läßt. Das Abschwinden der Furniere, welches bei der Naßverleimung durch sofortiges Verleimen der nassen Furniere angeblich hintangehalten werden soll, tritt eben nach der Verleimung doch noch ein. Es entsteht eine Zusammenziehung in der Art, daß sich auf der Oberfläche des Holzes eine Unzahl Risse bilden, die mit bloßem Auge bei der fertigen Platte nicht zu sehen sind, aber sofort bei einem polierten oder lackierten Stück augenfällig werden und auch bei gestrichenen Stücken nach einiger Zeit bemerkbar werden. Außerdem sind in den naß verleimten Platten immer noch Spannungen vorhanden, sodaß dieselben oft schon vor der Verwendung krumm, blattrig oder verzogen sind, auch zeigen sich derartige Fehler oft erst nachdem die betreffende Schreinerarbeit bereits angebracht, eventuell gestrichen ist. Die naßverleimten Platten polnischer Provenienz sind überdies fast ohne Ausnahme mit Ochsenblut verleimt und erhalten dadurch ein unschönes fleckig braunes Aussehen, dabei ist die Leimung ohnedies schwach, so daß sich die Oberfurniere oft leicht loslösen lassen.

Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese geringen, naß verleimten Platten in andern Ländern, wie Deutschland oder England nur für Packzwecke Verwendung finden.

Auch in der Schweiz waren diese Platten von jeher nicht beliebt. Es ist richtig, daß es in den Jahren 1908 und 1909 den Anschein hatte, als ob diese billigen, damals als „russische Erlenplatten“ bezeichneten naßverleimten Platten in Ermangelung eines besseren Fabri-

kates viel gekauft würden. Nach kurzer Zeit aber endete deren Vertrieb damit, daß die Verwendung von Sperrholzplatten überhaupt in Mißkredit kam, weil die mit naßverleimten Platten erstellten Arbeiten durchweg nicht befriedigen konnten. Die große allgemeine Verwendung von Sperrholzplatten hat erst der beinahe ausschließliche Verkauf von trocken verleimten Platten in den letzten sechs Jahren gebracht. Diese Platten werden in vorzüglicher Qualität hauptsächlich in der Schweiz und in Deutschland fabriziert und ist zu hoffen, daß dieselben trotz etwas höherem Preises die minderwertigen naßverleimten Platten verdrängen.

Eine Autorität in der deutschen Sperrholzplattenfabrikation schrieb im Jahre 1923 zu diesem Thema:

„Die Naßverleimung ist heute immer mehr abgekommen, da die entstandenen Platten den hohen Ansprüchen der Möbelindustrie und der Baubranche keineswegs genügen konnten. Wenn auch der Produktionsprozeß wesentlich einfacher, bequemer und billiger war, so besiegten doch die Anforderungen, die in bezug auf Sicherheit gestellt wurden, jede Scheu vor der diffizileren Arbeit und den höheren Kosten der Trockenverleimung, ja die Fabrikanten wurden einfach zu dieser Methode gedrängt, da die Nachfrage nach trockenverleimten Platten, infolge ihrer Qualität dauernd stieg und die andere Sorte keinen Absatz mehr fand.“

Bereinzelt kommen auch Anstände bei unzureichender Verwendung von trocken verleimten Platten vor. Es werden bisweilen Täferarbeiten mit Sperrholzplattenfüllungen auf nasses Mauerwerk angeschlagen, ohne daß für Ventilation oder Isolierung mit Dachpappe gesorgt wird. In solchen Fällen und bei stark feuchtem Mauerwerk tritt oft schon nach acht Tagen ein Ausbleiben der Sperrholzfüllungen oder einzelner Partien derselben in Erscheinung. Diese häßlichen Fehler können in der Regel nur durch Ausschneiden der betreffenden Füllungen behoben werden und sind auf das Anfaulen der Sperrholzplatten von der Mauerseite her zurückzuführen. Bei diesem Fäulnisprozeß ist eine starke Schimmelpilzbildung augenfällig, oft lösen sich auch die Furnierschichten voneinander, denn wo das Holz fault, fault auch der Leim.

In derartigen Fällen läßt sich die nicht fachgemäße Verwendung von Sperrholzplatten auch durch den Laien leicht feststellen, da diejenigen Platten, welche für Türfüllungen, Scheidewände etc. verwendet wurden und mit dem nassen Mauerwerk nicht in Berührung gekommen sind, jeweils keinerlei Blattern aufweisen. Obschon die Sperrholzplatten wasserfest und hitzebeständig geleimt sind, bieten solche gegen Fäulnis keine Gewähr. In Fällen von nassem Mauerwerk wird eben immer für gründliche Isolierung und Ventilation gesorgt werden müssen, da sich sonst sowohl bei Verwendung von Sperrholzplatten als auch massivem Holz oder Eternit, Schäden einstellen.

Bei massiven Täferfüllungen wurde zum Beispiel in einem Falle schon vierzehn Tage nach dem Anschlagen Fäulnis bis $\frac{1}{2}$ cm Dicke festgestellt.

Den Herren Architekten und Schreinermeistern kann nur empfohlen werden, ausschließlich trocken verleimte Platten, am besten schweizerischer Provenienz, zu verwenden, da die hiesigen Fabrikanten auch im Falle von Bezügen durch den Zwischenhandel für die Qualität ihrer Produkte unbedingt garantieren.

Die schweizerischen Fabriken fabrizieren nur trocken verleimte Platten.

Volkswirtschaft.

Fabrikkommission. Die eidgenössische Fabrikkommission, die am 9. März in Zürich tagte, hatte sich wiederum mit den Kollektivgesuchen verschiedener Ver-

bände zu beschaffen, die für die Sägerei, Zimmerei und diejenigen Arbeiten, die mit der Sägerei und Zimmerei in unmittelbarem Zusammenhang stehen, für die Ziegel-, Backstein-, Kalkstein- und Zementfabrikation, sowie für die Holzimprägnierung mit Kupfervitriol die 52 Stunden-Woche von Mitte März bis Mitte Oktober anstreben. Die Kommission empfiehlt der zuständigen eidgenössischen Behörde mit Mehrheit, den Gesuchen zu entsprechen.

Ein- und Ausfuhr. Im Februar hat die Schweiz für 156,057 Mill. Fr. Waren exportiert, für 22 Millionen Franken mehr als im Januar und rund 12 Millionen Franken mehr als im Februar des letzten Jahres. Eingeführt wurden Waren im Werte von 186,128 Millionen Fr., für rund 4 Mill. Fr. mehr als im Januar und um 14 Mill. Fr. weniger als im Februar des letzten Jahres.

Änderungen des italienischen Generalzolltarifs. Im Handelsamtsblatt Nr. 15 vom 1. März 1927 wird darauf hingewiesen, daß im Generalzolltarif Italiens Änderungen vorgenommen worden sind, die an dem auf die amtliche Publikation folgenden Tage in Kraft treten. Das betreffende Dekret datiert vom 12. Februar und ist am 17. Februar in der „Gazzetta Ufficiale“ veröffentlicht worden. Das „Schweiz. Handelsamtsblatt“ gibt die Liste der Waren, die von der Änderung betroffen worden sind, bekannt. Es handelt sich mit ganz verschwindenden Ausnahmen um eine Zollerhöhung auf sämtlichen eingeführten Waren, indem die Koeffizienten durchweg hinaufgesetzt worden sind. Es sind in der Hauptsache folgende Waren, die für unsern Export in Betracht fallen: Filze, Roßhaargewebe, Kugellager, Gewebe kautschukiert, elastische Gewebe, Edelsteine, gewisse Chemikalien.

Ausstellungswesen.

Erfinderausstellung 1927 in Zürich. Der Erfinderschutzverband der Schweiz beabsichtigt die Veranstaltung einer Ausstellung von Erfindungsprojekten im Sommer 1927 in Zürich. Die Ausstellung ist als wirkungsvolles Propagandamittel für Erfindung und Erfinderschutz gedacht und es soll bereits eine Anzahl interessanter Projekte angemeldet worden sein.

XI. Schweizer Mustermesse 1927 Basel. (Mitget.) Schreiner, Innendekorateure, Möbelhändler und Leute ähnlicher Berufe werden dies Jahr mit besonders reichem Gewinn von der Mustermesse, die vom 2.—12. April stattfindet, zurückkehren, denn die Gruppe „Wohnungseinrichtungen, Möbel und Rohwaren“ weist eine außerordentlich gute Beschädigung auf. Eine ganze Anzahl stilvoller Musterzimmer wird das hohe Niveau schweizerischen Könnens auf dem Gebiete der Wohnungsausstattung offenbaren. Nach Idee und Formgebung stehen diese Schöpfungen auf der Höhe moderner Heimkunst, Zweckmäßigkeit und Formenschoheit harmonisch verbindend. Daneben wird der Interessent aber auch an Einzelheiten vieles finden, das einen Besuch in Basel lohnt: Saalermöbel, Eisenmöbel, Rohrmöbel, Stuhl- und Schemel aller Art, Buffets, Garderoben, Ständer- und Stehlampen, Vitrinen, Parketts, Fourniere, Rahmen, Leisten, Latten, Hölzer, Geflügelhäuser, Drechslerwaren, dann auch Teppiche, Läufer, Vorlagen, Linoleum usw. Dem Schreiner und Innendekorateur wird die Messe Anregungen in Fülle, dem Händler praktische Winke für seine Einkäufe geben.

Die Besucher der Messe genießen auch dieses Jahr wieder die großen Fahrpreismäßigungen der Vorjahre.

Holz-Marktberichte.

Von der badischen Holzindustrie. Die Scheinkonjunktur der Inflationsjahre führte auch in der badischen Holzindustrie wie auf allen Gebieten des deutschen Wirtschaftslebens von der Produktion bis zur Verteilung in der öffentlichen Wirtschaft zu Falschkonstruktionen. Das trat zu Tage in einer weitgehenden Überindustrialisierung, heraufbeschworen durch den in der Inflation und infolge während langer Kriegsjahre verhaltenen Konsums erzeugten Warenhungers und durch die Flucht in die Sachwerte. Im Holzhandel war es das Eindringen einer großen Zahl teilweise recht bedenklicher Elemente und in der öffentlichen Wirtschaft die Überzeugung der Verwaltungsmaschinerie. Es konnte nicht ausbleiben, daß die unter solchen Umständen unter der Oberfläche einer äußerlichen Scheinblüte schwebende Krise zum Ausbruch kommen mußte, sobald die Übersättigung des Marktes nach Überwindung der Inflation und Neuordnung des Geldwesens offenbar wurde. Zusammenbrüche großer neugegründeter Konzerne signalisierten zuerst die Gefahr, Kontur, Geschäftsaufsichten, Arbeitslosigkeit in bisher nie gekanntem Maße wurden alsbald tägliche Erscheinungen, die sich durch alle Jahre hindurch nach der Stabilisierung der Währung fortpflanzten. Es folgten eine aus der falschen wirtschaftlichen Struktur geborene Verknappung des Betriebsmittelbestands und eine schwere konjunkturelle Absatzkrise, die bis in das abgelaufene Wirtschaftsjahr hineinreichten. Obwohl 1926 als ein Krisenjahr erster Ordnung angesprochen werden muß, hat es doch zweifellos dazu beigetragen, daß der strukturelle Wiederaufbau der Wirtschaft, die organische Abstimmung der Produktionskräfte auf die Notwendigkeiten des gesamten Wirtschaftskörpers ein gut Stück weiter gekommen ist: Rationalisierung hat diejenigen Voraussetzungen geschaffen, die erforderlich sind, um die deutsche Wirtschaft überhaupt, wie insbesondere die Holzindustrie der endgültigen Gesundung entgegen zu führen.

In der badischen Holzindustrie konnte anfänglich die Krise, solange sie sich mehr oder weniger lediglich um die Frage der Verbeibehaltung der inneren Liquidität der Betriebe bewegte, auf Grund der allhergebrachten, gleich nach dem Kriege wieder auflebenden guten Bezahlungen vieler Sägewerks- und Holzhandelsbetriebe mit dem schweizerischen Kapitalmarkt noch verhältnismäßig gut überstanden werden; mit der allgemeinen Absatzkrise mündete auch die badische Holzindustrie in den allgemeinen Krisenzustand mit all seinen Erscheinungen, Stilllegungen, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit ein.

Um allmählich wieder gesunde Verhältnisse anzubahnen, insbesondere um weitere Preistreiber bei den Rundholzeinkäufen zu vermeiden, soll demnächst in Stuttgart eine „Ein- und Verkaufsgesellschaft badischer und württembergischer Sägewerksbetriebe (E. V. G.)“ gegründet werden. Nach dem Entwurf des Gesellschaftsvertrages soll der Einkauf von Nadelrundholz für die Gesellschafter nur durch die E. V. G. erfolgen dürfen. Der Gesellschafter ist verboten, Nadelrundholz mittelbar oder unmittelbar unter Umgehung der Einkaufstätigkeit der Gesellschaft in Baden, Württemberg und Hohenzollern zu erwerben oder in irgend einer Weise in ihren Besitz übergehen zu lassen oder solcher Art erworbenes Holz zu schneiden, oder zu vertreiben. Die Gesellschaft ist befugt, Schnittwaren zu verkaufen und zu kaufen und für den Verkauf Mindestpreise oder Richtpreise festzusetzen, sowie Einkaufsfilialen einzurichten. Die Bedarfsmenge der Gesellschafter an Nadelrundholz wird im allgemeinen nach den Umsätzen in den Jahren 1911—13 und 1924—26 festgesetzt.